Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

22.5.1828 (Nr. 142)

Mr. 142.

Donnerstag, ben 22. Mai

1828.

Baben. (Auszug aus bem Großberzogl. Staats - und Regierungsblatt vom 16. Mai; Fortf.) — Großberzogthum heffen. — Frant-reich. — Großbritannien. — Niederlande. — Defireich. — Rugland. — Eurfei. — Offinbien. — Berichtebenes. — Cours ber Gr. Bad. Staatspapiere.

Baben.

Das großbergogl. Staats : und Regierungsblatt vom 16. Mai, Rr. VII, enthalt ferner folgende Gefege: VII.

Bir Ludwig ic.

haben mit Buffimmung Unferer getreuen Stande bes

fchloffen , und verordnen wie folgt:

21rt. 1. Die aus ber Jago : und Forfthoheit ents fprungenen Abgaben , bie Beitrage ber Walbeigenthumer gu den Beforfterunge, und huthtoffen, und die Tapen, Sporteln und Stempelgebuhren, welche bieber in Jago, und Forstangelegenheiten von Forststellen erhoben mur-ben, find vom 1. Juni 1828 an aufgehoben, sie mo-gen in die Staatskaffe oder in die Kaffen der Standes und Grundherren , von landesfürfflichen ober ftandes, und grundherrlichen Dienern als Befoldungstheile bego. gen worden fenn.

Urt. 2. Die Balbeigenthamer haben fur bie buth ib. rer Baldungen auf eigene Roften gu forgen; die gur Jago und Forfipolizei Berechtigten find fculbig, ben mit der Ausübung berselben verbundenen Aufwand gu bestreiten; die zur Forsigerichtsbarkeit Berechtigten ba-ben alle mit der Ausäbung dieses Rechtes verbundene

Laften gu tragen.

21rt. 3. Wer gur Ausübung ber Forfigerichtebarfeit berechtigt ift, hat die Forft, und Jagofrevelftrafen gu bes gieben. Alle Borfchriften und Obfervangen, nach welchen fie von anderen Perfonen als den gur Gerichtsbarfeit

Berechtigten bezogen werden, find aufgehoben. Urt. 4. 216 Entschädigung fur Die Roften, welche Die unmittelbare Beforfierung ber Gemeinds, und Rore perschafts. Balbungen veranlagt, wird von diefen eine iabrliche Steuer von zwanzigtaufend Gulden in den Jahe ren 1828, 1829 u. 1830 erhoben, die nach bem Steuers fapital berfelben umgelegt und mit ber übrigen Staates

fleuer eingezogen werden foll. Urt. 5. Rur von ben in ber Unlage namentlich ers wähnten Geschäften find die tapordnungemäßigen Diaten von ben Gemeinden und Rorperfchaften gu bezahlen, bes ren Walbungen von landesfürstlichen ober von fiandes. und grundherrlichen Dienern unmittelbar beforftert

werden.

Urt. 6. Die Standes : und Grundberren erhalten für die ihnen durch den Bollzug diefes Gefezes entgebens ben Gefälle, mit Ausnahme ber Beitrage gu ben Suthe toften ber Balbungen, fobann fur bie rechtmäßigen Bejuge ihrer Forftbiener eine jahrliche Entschädigungerente,

bie nach einem gehnjährigen Durchschnitt bes wirklichen reinen Ertrage der Jahre 1815 bis 1827, wenn vorher ber hochfte und niederfte Jahresbetrag ausgeschieden worben ift, berechnet werden foll. - Die Raturalien, mit Muenahme bes Solzes, werden nach ben Steuerperaguas tione Preifen in Unschlag gebracht. - Die Entschabis gungerente fann von bem Staat gegen Darlegung bes zwanzigfachen Betrags gu jeder Beit abgelost wers ben. Die Bezieher tonnen die Ablofung gleichfalls for-Bon ber einen wie von ber andern Seite muß eine halbiabrige Auffundigung vorangeben.

Urt. 7. Das Gefes vom 14. Mai 1825 über bie Aufhebung ber alten Abgaben ift auch auf Diejenigen Abs gaben anwendbar, welche burch Urt. 1 bes gegenwartigen Gefeges fur aufgehoben erklart werben.

Gegeben gu Karlerube, ben 14. Mai 1828. Ludwig.

Vdt. v. Bodb.

Auf Befehl Geiner Koniglichen Sobeit, Gichrobt.

VIII.

Wir Ludwig ic. haben mit Buftimmung Unferer getreuen Stande bes fcoloffen, und verordnen wie folgt:

Einziger Artifel.

Die Ortogeiftlichen und Schuldiener find, vom 1. Juni 1828 an, ber Klaffenfleuer mit ihrem gangen Dienfleine tommen unterworfen. Go lange fie biefer unterliegen, ift die auf ber gegenwartigen Dotation ihrer Dienste hafstenbe gewöhnliche Gebaudes, Grund , und Gefällfeuer von ihnen nicht gu erheben.

Gegeben ju Rarferube, ben 14. Mai 1828.

Ludwig.

Muf Befehl Geiner Roniglichen Sobeit, Eichrobt.

Wir Lubwig w.

haben mit Buftimmung Unferer getreuen Stande bes

schloffen , und verordnen wie folgt:

Urt. 1. Frei von ber Raufaccife ift ber Uebers gang bes Eigenthums von Liegenschaften, Grundrechsten, Grundgefallen und Gewerbsgerechtigfeiten burch Rauf ober Taufch: 1) von Ahnen auf Abtommlinge; 2) von einem Chegatten an ben anbern; 3) von Gante maffen an Chegatten, Uhnen ober minterjahrige Mb.

fommlinge ber Gantmäßigen; 4) von Berlaffenschaftes maffen an überlebende Chegatten ber Berftorbenen; 5) an offentliche Unftalten fur Wohlthatigfeit und Unterricht.

Urt. 2. Ferner find von der Raufaccife frei gu laffen: a) ber lostauf ber Grundbienftbarfeiten, ber Befinden, Binfen und Gulten, ber 3mangegerechtigfeiten und Frohndpflichten, des Leben Canons bei Schupf, und Erbleben, fo wie bes Lebensnerus felbft bei Schupfe, Erb , und Ritterleben , der Drittel , und Fallgebuhren; b) Zauschkontrafte, wodurch die Bereinigung eines Grundfiucts bes einen Kontrabenten mit einem bes andern, ober wechfelfeitig, bewirft wird, foweit bie Zaufchobjefte in Grunoftuden beffeben.

Urt. 3. Die Erbich afts accife von Bermachtnif fen an offentliche Unftalten fur Wohlthatigfeit und Un-

terricht wird aufgehoben.

Urt. 4. Bon ber Schenfungeaccife find frei: Schenkungen unter Lebenden 1) an Ahnen und beren Geschwister; 2) gn Chegatten; 3) an Geschwister unb beren Abkommlinge; 4) an offentliche Unftalten fur Boblthatigfeit und Unterricht; 5) an Urme, welche aus milden Stiftungen ober andern offentlichen Raffen unters ffust werben, fo lange bie Schenfung nicht fo bebeutenb ift, daß bem Gefchenknehmer beswegen die Unterftugung gang entzogen wird; endlich 6) alle Schenfungen, Die in Fahrniß bestehen, worüber feine offentliche Urfunde ausgefertigt worben ift.

Gegeben gu Karleruhe, ben 14. Mai 1828.

Lubwig.

Vdt. v. Bodh. Auf Befehl Seiner Koniglichen hobeit, Eichrodt.

Wir Ludwig ic.

haben mit Buftimmung Unferer getreuen Stanbe bes

fchloffen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Alle bisher in die landerherrliche Bergmerte, faffe gefloffene Sobeitogefalle vom Bergbau, insbefone bere ber Berggebnten , ber Ranon, bas Quatembergeld, bas Stollengeld und die Rekognitionen find aufgehoben.

Urt. 2. Bom 1. Juni d. J. an foll funftig, ftatt bes landesherrlichen Behntens und ber ubrigen Berg, werksgefalle nur ber zwanzigfte Theil bes Ertrags einer Grube, fo weit er unter die Gewerte vertheilt, ober von dem Gigenthumer aus ber Betriebstaffe bezogen wird, als Bergfteuer erhoben merben.

Urt. 3. Gopegruben find biefer Abgabe nicht uns

terworfen.

Die Gewerbsteuer vom Betriebsfapital ber Bergwerke ift vom 1. Juni diefes Jahres an nicht mehr gu entrichten.

Gegeben gu Rarferuhe, ben 14. Mai 1828. Lubwig.

Vdt. v. Bodh.

Muf Befehl Geiner Koniglichen Sobeit, Eichrodt. (Fortsegung folgt.)

Baben, ben 14. Mai. Unfere Babezeit scheint biess mal früher als gewöhnlich ihnen Anfang zu nehmen. Schon sind mehrere Frembe (Deutsche, Englander Frangofen ic.) hier angefommen, welche jum Theil den gans gen Sommer in Baben gubringen wollen. Befonders scheinen die mittlern Wohnungen gefucht. Im benach barten Lichtenthal ift es ichon ziemlich befegt.

Großherzogthum Seffen.

Darmftabt, ben 16. Mai. Ihre fon. Sob. bie Frau Großbergogin haben heute, nach einer fechemonats lichen Unwefenheit dabier, im erwunschten Wohlseyn Ihren Sommeraufenthalt im hoflager zu Auerbach wie ber bezogen.

Frankreich.

Paris, ben 20. Mai. Um 9. b. M. ift ber Kontres Abmiral Rouffin gu Breft unter Gegel gegangen, am Bord bes Jean Bart von 74 Kanonen, und begleitet von der neuen Fregatte Terpsychore von 60 und ber Aresthusa von 44 Kanonen. Diese Division war Anfangs nach ben Meeren Gubamerifa's bestimmt; man behaups tet jest: Bei ben befriedigenben Erflarungen, welche bie Regierung aus Rio Janeiro erhalten, fen biefe Schiffes macht nach einer andern Beffimmung unter Gegel ge-

Die Linienschiffe, bie man wirklich gu Breft austile ftet, find ber Marengo, ber Duqueene und die Rrone von 74 Ranonen; aufferdem werden bie Fregatten Pale las, Themis, Erigone, und noch 3 andere vom zweiten

Range ausgeruffet.

- Die fur die Revifion ber Gefeze und Ordonnans gen ernannte Kommiffion fest ihre Arbeiten mit beharrs lichem Gifer fort. Gine Ordonnang des Ronigs hat fo eben den hrn. Grafen Simeon, Pair von Frankreich; hrn. Bourdeau, Staatsrath; hrn. Laplagne-Barris, Rath am Raffationshofe, zu Mitgliedern diefer Rome mission ernannnt, in welchen Stellen fie bie D.B. Graf von Portalis, Bicomte von Martignac und von Bas

tismenil, Minifter bes Ronige, erfegen.

- Das Journal du Savre fagt : "Die Zeitungen mels beten auf eine bestimmte Urt die Abdanfung Don Des bro's ju Gunften feiner Tochter, und glaubten, bag biefe frifche Rachricht burch bie henriette, bie aus Rio Janeiro im Safen von Savre angefommen ift, nach Frankreich überbracht worden fen. Diefes Schiff hat jedoch nach Savre keinen Brief gebracht, ber diefes politischen Faktume Erwähnung thut. Da aber Parifer und Londoner Journale die Abdankunge-Urfunde wortlich mittheilen , fo fann man an ber Mechtheit faum zweifeln; nur muß die befagte Urfunde burch eine andere Belegens beit, als die angegebene, nach Europa gebracht worden

Strafburg, ben 19. Mai. Mit lebhaftem Bers gnagen melden wir als gang zuverläffig , daß die frango fifche Regierung Grn. Friedrich , elfaffifchen Bilbhauer, mit allen Bilbhauerarbeiten am neuen Denfmal aus

Granit, bas Franfreich bem großen Turenne zu Saasbach (Großherzogthum Baden) auf der Stelle errichtet, wo

ber Beld im Jahre 1676 fiel, beauftragt hat.

Bayonne, ben 10. Mai. Briefen aus Lissaben vom 28. April zufolge soll der brasilische Generalkonsul auf der Borse den Abschluß des Friedens zwischen Brassilien und Buenos Abres angekündigt haben. Diese Nachsricht sey durch ein Schiff nach Oporto gedracht worden, bei bessen Absahrt von Rio, Janeiro ein Geschwader der reit gelegen hatte, um den Kauser auf einer entsernten Reise zu begleiten, deren Ziel vicht angegeben worden, zu der er aber die Einwilligung der Kammern erhalten habe.

Großbritannien.

Bor Rurzem wurde ein Blatt bes ungeheuern Tallipotbaumes aus seinem Geburtslande, der Insel Ceylon, nach England gebracht, wo es sich im Bestze eines hrn. Richard Fletscher von Hamstead befindet. Es ist sehr gut erhalten, und mißt in der Hohe 11, in seiner größten Breite 16, und im Umfange 38 bis 40 Fuß. Wenn es wie ein Balbachin ausgebreitet wird, ist es groß genug, eine Tafelgesellschaft von sechs Personen vor den Sonnenstrahlen zu schüzen, und es wird auch in Ceylon zu diesem Zwecke verwendet.

— Es soll ein neuer Ratalog sämmtlicher Bucher und Handschriften des brittischen Museums entworfen wers den: acht Selehrte sind damit beschäftigt. Der neuers baute Saal, in welchem die Bibliothek des vorigen Rosnigs aufgestellt werden soll, ist nunmehr vollendet und überaus prächtig. Seine Länge beträgt 300, seine Breite 40 Fuß. Die Bahl der hinzugekommenen Bande beläuft sich auf 75,000. Ueber diesem Saale ist eine 500 Fuß lange Gallerie für die Ausbewahrung der Manuscripte ans

gebracht.

London, ben 16. Mai. Es ist wahrhaft befrembend, daß weder unsere Regierung, noch die portugies sischen und brasilianischen Gesandten die offizielle Nachericht von der Abdantung Don Pedro's, die aus dem Palast Boas Bista, den 3. Marz 1828 datirt ist (siehe Rr. 139), erhalten haben. Die altern Dekrete dieses Monarchen waren immer aus dem Palast San Chrissival datirt, obgleich Boas Bista den namlichen Palast bezeichnet. Das fragliche Dekret gibt Don Pedro nicht den Titel Kaiser von Brasilien, und ist nicht mit dies sem Titel, wie die frühern, unterzeichnet.

Alle diese Umstande scheinen uns aufferordentlich. Wir erhielten Briefe aus Brafilien vom 15. Marz, und sie erwähnen des Abdankungs Defrets, das doch schon am 3. Marz soll erlassen worden seyn, auch nicht mit einem Worte. (Courier.)

— Sie Francis Burdett will heute Abend in der Kam, mer der Gemeinen eine Motion machen, des Inhalts: daß der Beschluß der Kammer vom 12., betreffend die auf den Katholiken lastenden Geseze, der Lordskammer solle mitgetheilt werden, damit diese ihre Zustimmung gebe.

Es heißt im Publikum, daß die antikatholische Parethei der Kammer sich dieser Motion nicht widersezen wers de, und daß die Pairskammer ihrerseits die Milberung des Gesezes, welches jede Korrespondenz zwischen dem Papst und der englischen Regierung verbietet, beibringen konnte. Wir glauben, daß die Anhänger der Emancis pation eine Mastegel vorhaben, ähnlich jener die im I. 1813 vorgeschlagen, aber verworfen wurde.

3. 1813 vorgeschlagen, aber verworfen wurde.

— Die Briefe aus Alexandria vom 5. April melben, baß zwei frangosiche Fregatten und eine Kriegsbrigg sich in diesem hafen befanden, und daß ber Pascha Ruftungen mache, um Bersiartungen nach Morea zu schicken.

Rieberlande.

Bruffel, ben 7. Mai. In Gent find die Arbeiten zu einem Baffin, bas groß genug fenn foll, um 500 Schiffe zu faffen, am 30. April begonnen worden. Der Eifer ber Arbeiter wird vom Konige durch reichliche Beslohnungen noch angespornt.

Deftreich.

Bien, ben 16. Mai. Metalliques 9014; Banfat.

Rugland.

Petereburg, ben 6. Mai. Unterm 24. v. M. has ben Ge. M. ber Raifer an ben birigirenben Genat brei Utafen folgenden Inhalts zu erlaffen gerubet: 1) Dem Dber Befehlshaber der zweiten Urmee, General Feldmars schall Grafen Wittgenstein, werden alle Rechte, Gewalsten und Borguge zuerkannt, die bem Dber Befehlshaber ber aftiven Urmee verordnungemäßig gufommen. 2) Der Senator Abatumow ift gum Ober, Berwalter des Berpfles gunge Befens der faiferlichen Urmee bestellt, welche die Bestimmung bat, bie turfischen Grangen gu beschreiten, und es wird bemfelben jebe Berbindlichfeit und Berante wortlichfeit, fo wie jedes Borrecht zuerkannt, bas bem General-Intendanten ber großen aftiven Urmee verords nungemaßig gufommt. Bur Berwaltung ber Fürftenthumer Moldau und Ballachei , die unter bem Schuge Gr. faiferl. Mai. fieben, haben Allerhochfibiefelben befondere Borfchriften bestätigt, die fogleich mit der Befes gung jener Gegenden burch die faiferl. Truppen in Wirkfamfeit treten; alle übrigen Landereien , welche ebenfalls von ihnen befegt werden, gelangen unter die Aufficht des Dber Berwaftere ber Armee Berpflegung , nach Borfchrift bes Reglements für die Intendanten Berwaltung. 3) Mit Rudficht auf die gegenwartigen Berhaltniffe find die Bouvernements: Podolien, Cherfon und die Proving Beffarabien, nach Grundlage ber Berordnung gur Bere waltung ber großen aftiven Urmee und bes Ufafes aus bem birigirenden Genat vom 13. Marg 1812, in ben Rriegestand erflart, und follen dem Rriegebegirfe ber zweisten Urmee zugezahlt werden.

Der Generalmajor Baron Dften Sacken, Befehles haber ber zweiten Brigade ber zweiten Uhlanen Divifion, bat die Funktionen als Chef bes Generalftabes bes abs gesonderten kaukasischen Armeekorps übertragen erhalten.

Der Beregeremonienmeister Graf Potodi, ift mit bem Bofdienst bei Gr. f. M. mahrend bes Feldzugs beauftragt worden. Mittelst Tagesbefehls vom 4. b. haben Se. M. ben General ber Infanterie, Grafen Tolstop, zum Chefe Rommandanten von Petersburg und Kronstadt wahrend Bochftihrer Abwesenheit ernannt.

Zurfei.

Jassy, ben 9. Mai. Wie man vernimmt, ist am 7. Mai auch die große russische Armee in mehreren Korps bei Rent und Jömail über den untern Pruth und die Donau gegangen. Die Türken sollen bei Annäherung der Russen Sallah an vier Orten angezündet, und sich nach Braila zurückgezogen haben. Gleichzeitig ist die russische Flotte, mit 12,000 Mann am Bord, an der Mündung der Donau erschienen, ihren Lauf nach Bars na richtend. Man glaubt, daß sie dort ihre Truppen ausschiffen, und sonach eine Diversion ausschieren wird, die alle Türken an der untern Donau zum schleunigen Rückzuge zwingt.

Buch areft, ben 8. Mai. Wir erwarten nun tag, lich die Ruffen, Der Hofpodar schieft sich mit seiner ganzen Familie zur Abreise nach Konstantinopel an. Das östreichische Konsulat begibt sich nach Herrmannstadt, und hat seine Funktionen schon eingestellt. Die lezten Reisenden, die aus Konstantinopel kamen, versichern, daß von einer großen turkischen Armee an der Donau keine Rede seyn konne. Das Ganze bestehe vielleicht aus etwa 40,000 Mann.

Offin bien.

Nachrichten aus Batavia bis zum 14. Januar bestätigen die Niederlage ber Niederlander am Flusse Solo. Der Ausstand auf Java nimmt jezt einen sehr ernsthaften Charafter an: mehrere Provinzen, die bisher ruhig geblieben, sind gegenwärtig in offenem Ausstande begriffen. Die Stadt Rimbang ift abgebrannt worden. Man erwartet 1400 Mann frische Truppen aus Europa.

Berfchiebenes.

Geschichte ber Dfagen.

Ueber den Ursprung der Dsagen sind viele Geschichtschreis ber nicht einig. Daß diese Geschlechter von den Urstämmen der altesien Bolfer herrühren mögen, ist bei dem größern Zusammenhange der Welttheile der Borzeit höchst glaubs würdig. Der Stamm der Dsagen ist eine von den vies Ien zergliederten Bevölkerungen, welche die Ufer des großen Missung an die zu seiner Entstehung schiffbar ist. Dieser sehr ausgedehnte Landesstrich ist eben so reich an bistorischen Denkmalen als an Natur, Erzeugnissen, und binsichtlich der vielen Alterthumlichkeiten, Befestigungen ze. als klassischer Boden zu betrachten, somit dar, aus der Schluß zu fassen, daß er lange vorher schon bewohnt gewesen, ehe die Europäer Amerika entdeckt und kolonisisch haben. Die Sprache, die Sitten, die moralis

fchen wie die phyfifchen Eigenschaften biefer Bolfer, ihre Lebensweife, ihr Ginn gur Berffandsausbildung und fur Die Rriege Baufunft, ihre gablreichen ppramidformigen Grabhagel find Davon Die ficherffen Beweife. Man gablt 13 Stamme ber rothen Boller bes Diffuri, worunter bie Dfagen als die gesittetsten, gebildetsten und humansten sich auszeichnen. 3hr Sandel besteht größtentheils aus Pro-butten von der Jagd, aus Pelzwert und gegerbten Thiers bauten, Die fie meifterhaft gugubereiten wiffen. Diefer ber Proving Louifiana am nachften gelegene Stamm gablt bei einer Bevolferung von 25 bis 30,000 Seelen etlis che Taufend Krieger , beren Saupter alle wichtige Landes Ungelegenheiten richten und fchlichten; ihre Regierunges form ift eine Urt gemäßigte Monarchie, und die Regents Schaft ihres Dberhauptes erblich. Die meiften ber ubris gen Stamme unterfcheiben fich von diefem burch Robeit und Bilobeit, ja manche offenbaren noch heutigen Zas ges mitten unter ihren givilifirteffen Rachbarn eine bars barifche und graufame Gemuthsart, baher find Streitigs feiten und Rriege bei ihnen ohne Ende. Derjenige ift ein Seld, die die meiften fcalpirten Sirnschadelhaute mit ben Saaren von den durch feine Sand erlegten Feinden aufzuweisen hat. Bu der gegenwartigen Reise der feche Dfagen gab die von Geschlecht ju Geschlecht übergegans gene Sage und Erzählung Unlag, bag einmal einer ibs rer Landsleute und Stammvater durch Bufall nach Europa und nach Frankreich gekommen, wo er Gelegenheit gehabt, ben großen Ronig ber weifen Rrieger (Ludwig XIV.) ju feben und bemfelben vorgestellt zu werden. Er schilderte ihn als einen halbgott und feine Soldaten als wunderthatige Menschen, benen alles weichen und zu Ges bot fleben muffe. Die Uchtung fur die Frangosen ftieg in der Folge bei den Ofagen auf's hochste, als die Run-de zu ihnen fam, daß sie den Bereinigten Staaten, die fie fur ihr Mutterland ansehen, geholfen hatten, ihre Freiheit zu erfechten. Die Zahl ber Neugierigen, ein Land zu sehen, welches solche Wundermenschen besige, wurde von Jahr zu Jahr größer. Bor funf Jahren batten sich 25 verabredet, den Ertrag ber Jago so lange zu erfparen, bis er hinreiche, die Reifekoften gu beden. Borigen Commer follte bas Borhaben vollführt werden; allein mehrere giengen von dem Entschluffe wieder ab, sechse ließen fich durch einige auf der Reise vorgefallene Biderwartigfeiten abichreden, bag fie wieder umtehrten, und nur die feche gegenwartig Reifenden blieben ihrem Entschliffe getreu. Bu St. Louis schiffte sich H. Lessin, ihr Führer, ein geborner Franzose, und H. Loise, ihr Dollmetscher, ber eine Osogin zur Frau hat, mit ihnen ein. Sie suhren auf bem Missispischrome mit einem Dampsschiff bis nach NeusOrleans, und von da auf einem englischen Schiff über See nach Havre, woselbsisse und Vollsteilich aufden fie am 7. Juli 1827 gludlich anfamen. 3bre Kleiber-tracht, die aus einer um die blofe Bruft, Schulter und Airme geschlagenen Decke, und in halben Beinkleibern, bie bis an die Knie reichen, besteht, ihr Kopfpuz, ihre kupferrothe haut, ihre pethschwarzen Saare und funstelnden schwarze Angen, ihre regelmäßigen Gesichtezus ge, alles biefes erregte bie allgemeine Bewunderung. Sie wurden mit Geschenfen, die Frauen mit Toilettes Bierrathen überhauft. Um 11. August wurden sie bem Konige und ber fonigl. Familie gu St. Cloud vorgestellt. Der Aftefte von den vier Mannern ift ein Glied aus der Berwandtschaft bes Regenten, Er richtete an ben Konig folgende Borte: "Mein Großer (Mon Grand)! Schon in meiner Jugend habe ich von meinem Bater viel Ruhm; liches von den Frangofen gehort. 3ch bekam Luft, fie gu feben. 3ch bin Dann geworden und habe jegt meis nem Berlangen Genuge gethan. Wir lieben fie febr, und fchazen une gludlich, von ihrem großen Konige gnabig aufgenommen gu werden. - Diefer Dfage ift 36 Jahre alt; seine Frau von 19 und ihre Richte von 18 Jahren gelten far Dsagische Schonheiten. 3hr Aufenthalt in Paris hatte eine Dauer von 31/2 Monaten. Die Dfas gen glauben an ein allmachtiges Wefen, bas fie Houackanda nennen, bas ift in ihrer Sprache: herr bes Sie glauben an die Unfterblichfeit ber Geele, an eine Belohnung bes Guten und Beffrafung bes Bofen.

Auszug aus den Karleruher Witterunges Beobachtungen.

| 21. Mai | Barometer 1 | Therm. | 1 Sygr. | Wind. |
|---------|--------------|---------|---------|-------|
| M. 7 | 273. 7,08. | 11.5 3. | 48 3. | NW. |
| M. 4 | 273. 6,08. | 14,063. | 47 3. | N2B. |
| N. 10 | 27 3. 6,1 %. | 12,5 . | 1 49 3. | 1 NW. |

3m Gangen trab, mitunter lichter.

Literarif de Ungeigen

Neue Bertagebucher ber Anbredifden Budhandlung in Frantfurt am Main.

Brant, Jafob, Unterricht in ber Geographie, 5te verb. Muft. gr. 8. I fl. 12 fr.

Eutropii braeviarium hist. romanae, mit einem 2Berterbuche und mit beständigen hinweisungen auf Zumpts Grammatif, von F. A. Bed. gr. 8. 45 fr.

Ratechismus, fatholifcher, nach Felbigers Anleitung neu bearbeitet und vermehrt von S. Ruhn, Ite, 2te, 3te

Rlaffe. 8. 32 fr. Robler's; Gregor, Unleitung für Seelforger in bem Beichtfiuble. 6te neu bearb. Aufl. von Jakob Brand, Bis ichof ju Limburg. gr. 8. 2 fl. 24 fr. Kreufer, J., griech. Accenilehre nach ber Butimannichen Schulgrammatit für Schulen. gr. 8. 1 fl. 12 fr. Lefebuch, allgemeines, für Elementarschulen. 2te verb. Aufl. 8. 24 fr.

Marr, Lothar Frang, Anweisung für Kinder, welche bas heilige Altarsaframent zum erstenmal empfangen, mit Gebeten, welche ihnen auch in der Folgezeit noch dien- lich sind. 3te verb. und vermehrte Ausgabe mit Kupf. 8. 45 fr.

- fatholifches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. 4te verb. Aufl. mit Apfen. 8. Drudp. 45 fr. Schreibp. 1 fl. 12 fr.

- Cebenogeichichten heiliger Cheleute und Familien.

2r Thl. 8. 1 fl. 48 fr. Milner, Dr. Joh., Biel und Ende religibfer Controverfen, ein freundschaftlicher Briefwechfel zwischen einer Gefellschaft frommer Protestanten und einem fatholischen Theologen, aus bem Englischen von Morif Lieber. gr. 8. 3 fl. 36 fr.

(Bei Sofbuchh. P. Madlot in Rarleruhe gu haben.)

In 3. 21. Schloffer's Buch . und Runfthanblung in Augeburg find fo eben ericienen:

- I. Des Wohlfeilsten Taschen-Conversations-Lericons für alle Stände erster Band, 10 Bogen stark und mit Umschlag broschirt. Subscriptionspreis 15 fr. rhein. Wer aber gleich bei Empfang bes ersten Bandes 4 fl. 48 fr. pranumerirt, erhalt hiefur bas ganze Werk in 24 Banden, 240 Bogen stark, also ben Band von 10 Bogen broschiet fur 12 fr.
- II. Gallerie von 3000 Bilbnissen ber berühmtesten Menschen aller Bolter und Zeiten in 30 heften als Ruspferbamb zu obigem so wie zu zebem andern Converssations-Lericon und Encyclopabie, erstes heft in 5 Blattern mit. 100 Bilbnissen und Umschlag. Subs. Preis 12 fr.
- III, Der Feierstumben Weihe, ein breiblumiges herzens-Strauschen fur Deutschlands eblere Jugend, erster Band, is à 48 heft, bas heft von 2 Bogen mit einem illum, Rupfer, brofch. Taschenausgabe 9 fr. Auf fein Belinpapier in 8. in einem illumin. Umschlag brofchirt 16 fr.
- IV. Jahres. Diabeme, ein Geschenk fur Jung und Alt, mit einer bichterischen Darstellung ber 4 Jahreszeiten nach ihren Bebeutungen und ber 12 Monate nach ihren Berrichtungen, nebst 13 hiefur geeigneten illum, Kupfern. 24. niedlich gebunden 24 fr.

Rabere Ungeigen hievon findet man in jeder foliben Buch : und Runfthandlung Deutschlands, wo felbe auch fur biefe beispiellos wohlfeite Preife zu haben find.

Mugsburg, ben 1. Mai 1828.

(In Rarieruhe nimmt G. Braun Subscription und Pranumeration an.)

Rarleruhe. [Unfanbigung.] Montag, ben 2. Juni d. J., und die folgenden Tage, Bors und Rachmittage, wird die unterzeichnete Unftalt ihre erfte Steigerung von Buchern und Runftfachen im Gaft baus gum Ronig von Preuffen dabier abhalten.

Bie ichon fruber bemerkt wurde, find auffer ber Freiherr v. Lieben ftein'ichen Bibliothet, mel. che durch ihre fchonen und feltenen Musgaben von griech. und romifchen Klaffifern (vorzüge Tich hollandischen) und durch ihre historischen Werke fich befonders auszeichnet, febr intereffante Beitrage aus bem Sache ber theologischen, medizinifden, juriftis fchen naturbiftorifden u. belletriftifden Lie teratur eingegangen.

Die Berte werben fireng nach ber Rummer,Reihe

bes Ratalogs verfteigert werben.

Portofreie und mit binlanglicher Sicherheit verfebene Muftrage übernehmen :

in Rarlerube bie G. Braun'fche Buchhandlung; . D. R. Marr'fche Buchhandlung

und Untiquar Bubler;

woselbst Rataloge gratis zu haben find. Die Bibliothet sieht den 29. und 30. Mai, Bormits tage von 10 - 12 und Nachmittage von 2-4 Uhr, im Ronig von Preuffen, eine Stiege boch, gur Ginficht offen. Die Auftionsanstalt

für Bucher u. Runftfachen, Ablerftrage Dr. 18.

Rarieruhe. I Saus zu verfaufen.] In ber Sirfch-gaffe ift bae Saus Rr. 6, nebft Sintergebaud und Garten ze., aus freier Sand zu verfaufen, und tonnen vier taufend Gulben u 5 pet. barauf fieben bleiben.

Rarleruhe. [Angeige.] Braunfdweiger und Gets tinger Burfie, Befiphalifder Schinten, fo wie bie neuen Ita-lienifden Burfie (Salami), find angefommen und billig gu baben bet

Safob Giani.

Rarierub. [Angeige.] Der Br. Miraur ift burch bie Errichtung eines neuen, in Franfreich erfundenen, von ibm aber bedeutend verbefferten Difiillir : Apparate in ben Stanb gefest Beingeist zu fabrigiren, ber bem frangofischen an Geichmad und Starte gang gleich fommt, und bat mir bavon ben Bertauf übertragen, und ich verfaufe nun Beingeist von gang porzüglicher Qualitat im Detail

von 33 Gr. Starte bie Daas à 40 fr. 36 Gr.

Much habe ich von bemfelben Fabrifanten feinften frangefifden Genfe in Rommiffion zu verfaufen, von bem ich ben Copf a 24 fr.

bas Pfund a 28 fr.

im Detail abgebe.

Bon beiben Areifeln tann ich aber bei Abnahme einer gre-fern Parthie bedeutend billigere Preife machen, und empfehle mich baber jum geneigten Bufpruch beffene.

Mich baber jum geneigten Zuspruch besienes.

J. N. Spreng,
lange Etrase Nr. 112.
Karlerube. [Kunst. Anzeige.] Mit obrigseitlicher Erlaubnis wird ber Unterzeichnete, auf Berlangen mehrerer Musitfreunde, sein von ihm verfertigtes Aeolobiton, im Seale des Gasibose zum rothen Haus dabier, Donnerstag und Freitag, ben 22. und 23. d. M., von Morgens 8 bis 12 Ubr und Nachsmittags von 2 bis 7 Uhr, gegen ein Entree von 30 freit, hosen lassen. Das Enstrument hat 5 2/2 Ottoren Umbro. ren laffen. Das Inftrument bat 5 1/2 Ottaven Umfang, und

wird auf Taften gespielt, so baß jeber Klavierspieler, nach einer fleinen lebung, es selbst spielen tann. Die Cone werben aus Metallsebern burch Wind bervorgebracht, und tonnen nach Belieben angeschwellt werben. Das Gange bilbet eine vollständige Harmonie mehrerer geblasen werdenber Instrumente. Da biefe Art Instrumente in ben beburenbften Stabten Deutschlands

Art Infrumente in ben bebeutenbiten Stabten Deutschlands schon aufferorbentlichen Beifall einarnbeten, so hofft Unterzeicheneter, bag baffelbe auch bier gerechten Betfall finden werbe. Bugleich hat er die Ehre sich einem hoben Abel und vercherungswurdigen Bublitum in Berfertigung solcher Acolodisons in verschiedener Größe und ju verschiedenen Preisen, so wie auch in Berfertigung aller Arten Fortepianos, sowohl in Tafel als auch in Flügelform, liegend und stehend, zu empfehlen, und bittet um geneinten Aufpruch bittet um geneigten Bufpruch,

Karl Lubwig Boit Infirumentenmacher in Durlad.

Rarlerube. [Birthich afte. Erbffnung.] Bon ber auf die nachsten Pfingfifeiertage flatt findenden Eröffnung meiner in ber ehemaligen Garbe du Corpe. Raferne etablirten Birthichaft, mit bem Schilt. Gafibaus zum Geift, masche ich dem verehrten Publifum die Anzeige.

Rarierube, ben 21. Dai 1826,

Chr. Stampf.

Rarlerube. [Logies Beranberung us Empfeh-fung.] Ich zeige biermit ergebenft an, baß ich mein logie in ber Durlacherthors Strafe verlaffen, und mein ertauftes haus in ber langen Strafe, Rr. 124, junachst bei J. St. h. ber Frau Martgrafin, bezogen habe. Ich empfehle mich zugleich mit allen in mein Sach einschla-genben Arbeiten, unter Busicherung ber billigsten Preise, und bitte

um geneigten Bufpruch.

Martin Rallmann, Golbarbeiter.

Rarferube. [Dienft. Gefuch.] Ein Theilungetoms miffar, ber auch mehrere Jahre ale Attuar biente und pertheit-bafte Zeugnifie beligt, wunscht in ersterer Eigenschaft, ober auf andere Beise, Beschäftigung gegen billige Jahlung zu erhalten. Im Zeitunge-Komtoir ersahrt man munblich ober auf por-

tofreie Briefe bas Dabere.

Durlach. [Landes ver weisung.] Michael hub-mann von Weitsbeim, Königl. Burtemberg. Oberamtsgerichts Bradenheim, wurde durch tofgerichtliches Urtheil vom 2. Mai 1826, Nr. 819, wegen britten Diebstahls, zu einer zjährigen, in Bruchsal zu erstehenden Zuchthausstrafe, mit torpert. Zuchti-gung, und zur kandesverweisung verurtheilt. Da hub mann seine Strafe im Zuchthause zu Bruchsal erstanden hat, so wird unterm heutigen auch die Strafe der kandesverweisung an dem-selben in Bouzug geset, und solches zur öffentlichen Kenninis aebracht.

Durlad, ben 16. Mai 1828. Großbergogliches Oberamt. Baumuller.

Stein. [Frucht: Berfieigerung.] Donnereing, ben 12. Juni, fruh 9 Uhr, werben auf bem herrichaftlichen Speicher gu Stein

50 Malter Saber unb öffentlich verfleigert. Die Bablung gefchiebt bei ber Abfaffung

Stein , ben 14. Mai 1828.
Großberzogliche Domainenverwaltung. Med.

Bilferbingen. [Liegenich aft s. Berfleigerung.]

Bufolge oberamtlichen Beschlusses v. 13. April I. J. Mr. 6417
werben im Wege bes gerichtlichen Zugriffes bie ben Altburgermeister und Delmuller Johannes Schaferschen Ebeleuten von
Wilferbingen zugehörige Mabl., Del. und Gipsmuble, nebst
hanfreite, und circa 36 Morgen Acder und Wiesen, wie biefe im Anzeigeblatt bes Durg = und Pfingfreifes bom 12. 15.

und 19. Cept. 1827 Rr. 73 74 und 75 naher beschrieben, Donnerstag, ben 12. Juni l. 3., fruh 9 Uhr, auf bem Rathhause in Wilferbingen abermals ber Berfleigerung ausgesest; wozu bie mit ben nothigen Zeugniffen über Sittlichteit und binlangliches Bermogen verfebenen Steigerungeliebhas ber hiermit eingelaben werben; bie Steigerungebedingniffe tonnen jeden Lag bei bem Ortevorfiande in Bilferbingen eingefeben werben.

Collingen, ben 14. Dai 1828.

Theilungstommiffår 2013-

Ettenheim. (Berfieigerung einer Teuerfprine.)

Mittwochs, ben 4. Juni b. J., Vormittags g Uhr, auf bem Marktplage bahier öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit bem Bemerten einladet, daß das Werk vorher täglich kann eingesehen werden.
Ettenheim, den 13. Mai 1828.
Bürgermeisteramt.
Laible.

Beibelberg. [Ebiftallabung.] Johann Mam Banner von bier, ein Sohn bes versiorbenen reformirten Schullebrers Gottfried Wanner hierfelbft, hat fich bereits vor Jahren von Saus entfernt, und ift besten Aufenthaltsort eben so unbekannt, als auch von solchem bisher feine Nachricht anber eingelangt.

Es werben bemnach berfelbe, ober beffen Erben, hiermit auf-

geforbert, fich

binnen Jahrekfrist bei unterzeichneter obrigfeitlicher Behörbe entweber selbsten, ober burch binlanglich Bevollmächtigte, zu melben, und das anersal-tene, bisher pflegschaftlich verwaltete Bermögen, besiehend in 240 fl. 2 tr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ben sich barum gemelbet hobenden nächsten Anverwandten, gegen die gesezliche Sicherheitsleisung, in nuzniesliche Pflegschaft abgegeben werben foll.

Seibelberg, en 26. April 1828. Srofherzogliches Oberamt. Chriff.

Millingen. [Ebiftallabung.] Johann Martin Graf von Binfingen, welcher fich im Jabre 1802 nach Lonbon begeben, und feit bem Jahre 1812 feine Rachricht mehr [Chiftallabung.] Johann Martin

London begeben, und seit dem Jahre 1812 keine Nachricht mehr von sich und seinem Aufenthalte gegeben hat, oder seine etwaige Leibeserben, werden andurch aufgesordert, sich binnen Jahresfrist deiben, und das in Pflegschaft stehende Bermögen von 216 fl. in Empfang zu nehmen, und zugleich auf eine von Johann Obergefäll et Consort. zu Thuningen dahier angebrachte Korberungslage zu antworten, widrigenfalls das Bermögen den nächsten Anverwaudten, gegen Kaution, in fürsorzlichen Bestzgeben, und in Ansehung der angebrachten Klage weiters was Rechtens versugt werden wird.
Rillingen, den 7. Mai 1888.

Billingen, ben 7. Mai 1828. Großherzogliches Bezirteamt.

Bonnborf. [Ebittallabung.] Der feit bem Feld-gug nach Franfreich im Jahr 1813/14 vermifte Golbat ber Großbergogl. Bab. Leibgrenabiergarbe, lorenz Ganswein von Gerolbsbochfietten, wird in Gemasheit bochfier Entschliegung bes Großberz. Sochpreislichen Kriegsministerit vom 15. April b. J. Nr. 3395 aufgeforbert, finnen Catrosfriff

bei biefig Großberzogl. Bezirtssielle zur Verfügung über sein an-erfallenes in 502 fl. 9 fr. besiehendes Bermogen zu melben, als sonft basselbe feinen sich barum gemelbet habenden Berwandten

in fürforglichen Befig, gegen Sicherheiteleiftung, ohne weiters verabfolgt werben wirb. Bonnborf, ben 24. April 1828.

Großherzogliches Bezirteamt, Da a g o n.

Baben. [Ebiftallabung.] Anbreas Rah, Sohn bes babier verflorbenen Munbtoche Georg Anton Rab, welcher vor 24 Jahren in R. R. Defireich. Kriegsbienste getreten ift, und seit 14 Jahren feine Nachricht von sich gegeben hat, wirb anburch aufgeforbert,

binnen Jahresfrift fich jum Empfang feines unter Aflegichaft befindlichen in 280 fl. befiehenden Bermögens bei diesseitiger Stelle um so gewisser ju melben, als er sonft fur verschollen erklart, und bas Bermögen ben nachsten Berwandten in furforglichen Bestä überlassen werben murbe.

Baben, ben 3. Mai 1828. Großherzogliches Bezirksamt. Mabler.

Konfians. [Ebittallabung.] Joseph Bentel von Konfiang, ein Weber von Profession, geboren ben 30. Juli 2783, welcher ichon viele Jahre, ohne Nachricht von fich gegeben ju haben, abwesend ift, ober besten allfällige Erben, werben anmit vorgelaben,

binnen Jahresfrist bei biesseitiger Stelle, entweber perfonlich, ober burch gesezlich Bevollmächtigte, sich zu melben, und fein unter Pflegschaft fle-bendes Bermögen von 73 fl. in Empfang zu nehmen, wibrigen-falls basselbe feinen nachsten Berwandten, gegen Kaution, wurfalls basselbe feinen in be übergeben werden. Konstanz, den 23. April 1828. Großherzogliches Bezirksamt. v. Itt ner.

Bubt. [Ebiftallabung.] Mathias Comitt von Bublerthal, welcher im Jahr 1805 unter bas R. R. Defireich. Regiment Reisty Nr. 13 fich anwerben und feither nichts mehr von fich boren ließ, wird auf Anbringen feiner nachfien Anverwandten aufgeforbert,

binnen Jahresfrift um so gewisser Nachricht von seinem Aufenthalt bieber zu gesten, als er sonst nach Umfluß dieser Frist verschollen ertlart, und sein in 449 fl. 23 fr. bestehendes Bermögen seinen Anverswandten in fürsorglichen Besig gegeben werden wird.

Buhl, ben 11. April 1828.
Großherzogliches Bezirfsamt.
Safelin.

Rarlerube. [Bericotten beite ertlarung.] Da fich Veter Nagel von Graben in Gemasheit ber bieseleitigen Aufforderung vom 30. Darg v. J. jum Empfang feines Bermogens binnen ber gesestiden Frift nicht gemelbet hat, so wird berselbe hiermit fur verschollen ertlart, und fein Bermogen, gegen Raution, ben nadfien Anverwandten ausgefolgt. Karlsruhe, ben 4. Mai 1828. Großherzegliches Landamt. v. Fifcher.

Vdt. Comab.

Breisach. [Berfcollen heitse Erflarung.] Nach-bem Johann Schlegel, Bader von Niederrimfingen, ber biesseitigen Aufforderung vom 29. Marz 1827 ungeachtet, feine Nachricht von sich gegeben hat, so wird berselbe biermit fur ver-schollen ertlart, und sein Vermögen bessen nachsien Verwandten in fürsorglichen Bestz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben. Breisach, ben 29. April 1828. Großherzogliches Bezirksamt.

Gadingen. [Bericollenheite = Ertlarung.]

Beorg Bolf le von Butten, vermifter Golbat bes vormalisgen Großherzogl. Babifchen Linien-Infanterie-Megiments von Stodhorn, welcher im Jahre 1818, ben 10. Juni, burch Großberzogliches Auditorat zu Rafferuhe aufgefordert wurde, fein Bermögen

binnen Jahresfrift in Empfang zu nehmen, bisher aber feine Nachricht von fich gegeben hat, — wirb nunmehr für verschollen ertlart, und sein Bermogen ben nachsten Berwandten fürsorglich übergeben.

Sadingen, ben 6. Mai 1828.
Großherzogliches Bezirtsamt.
Bur fiert.

Wallburn. [Borlabung.] Der bei ber Aushebung für 1828 ausgebliebene und burch bas Loos jum Militarbienft bestimmte Georg Joseph Bufch von Schweinberg wird aufgeforbert, fich

binnen 3 Monaten au Erftebung feiner Militarbienfie babier eingufinben, fonft bie gefezliche Strafe gegen ibn eintreten wirb. Balburn, ben 5. Mai 1828.
Großherzogliches Bezirksamt. Rics.

Beibelberg. [Aufforberung.] Wer als Erbe ober aus irgend einem anbern Rechtstitel an bie Verlaffenschaft bes in Beibelberg unlangst gestorbenen August Theodor Doerr, vensionirten ebemals Aurpfalzischen geiftlichen Abministrations. rathes, Anfpruche bat , wird gur Anmelbung berfelben bei Groß. berjoglichem Oberamterepiforate babier

binnen 60 Tagen mit bem Bemerten aufgeforbert, bag bie aus bem Nichtanmel-ben allenfalls entffebenben Rechtsnachtheile ein Jeber fich felbft auguidreiben habe.

Bridelberg, ben 2. Mai 1828. Großherzogliches Oberamt.

Emmenbingen. [Aufforberung.] Der långsi verfiorbene Johann Joho von Rimburg bat von bem ebenfalls versiorbenen Herrn Geheimen Rath Bolz zu Karlsruhe unterm 28. Februar 178g ein Kapital von 100 fl. auf Obligation anges lieben, welches die Erben bes Joho bezahlt zu haben behaup-ten, ohne jedoch ihre Behauptung beweisen zu konnen. Da die Erben bes Herrn Darleihers auf eine besfallüge An-torberung verzichtet baben, so werden diejenigen, welche etwa rechtliche Ansprüche an fragliche Obligation zu machen haben,

andurch aufgeforeert,

binnen 6 Bochen, a dato, fich babier ju melben, wibrigenfalls fie bie aus ber Richtanmelbung entstehenben Nachtheile fich felbft guzuschreiben

Emmenbingen , ben 6. Dai 1828. Grofherzogliches Oberamt. Stofer.

Adern. Todulben Elauibation.] Ueber bie Ber-laffenschaft bes Taglobners und Burgers Joseph Flar gu Debnes bad wird Gant erfannt, und gur Schulbenliquibation Tag-

Donnerstag, ben 12. Juni, in biesfeitiger Amtetanglei anberaumt; wogu beffen Glaubiger, bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Maffe, vorgelaben

Mdern, ben 12. Mai 1828. Großberzogliches Bezirfeamt.

Stern. Cauberbifchofebeim. [Goulben Liquibation.] Heber bas Bermogen bes Balentin Burbtwein von Werbach baben wir Gant erfannt, und bie Bornahme ber Schulbenliquibation auf

batton auf Freitag, ben 13. Juni 1. J., fruh 8 Uhr, fefigesest. Alle Glaubiger bes erwähnten Schulbners werben aufgesorbert, in ber hiefigen Amestanzsei an obigem Cag und Stunbe personlich, ober burch geborig Bevollmächtigte ihre Forsberungen, resp. Borzugsrechte, unter Borlage ber betreffenben Urfunden, richtig zu stellen, wibrigenfalls bieselben von der vorsbandenen Masse ausgeschlossen werben.

Cauberbifchofsbeim . ben 7. Mai 1828. Großherzogliches Begirteamt. Dreper.

[Unterpfandebud - Erneuerung.] Raffatt. Für die Gemeinde Eldesheim ift die Erneuerung ter Pfand-bucher fur nothig erachtet worden; es werden baber alle jene Claubiger, welche innerhalb der Gemartung Eldesheim Pfand-anfpruche machen ju haben glauben, andurch aufgefordert, Die bierüber befigenden Urfunben

ben 29., 30. und 31. b. M. ber Pfanbbuche-Renovatione- Rommiffion im Birthehause gum Sirich in Eldesheim, bei Bermeibung ber aus ber Dichtanmel-bung fur fie entfichen tonnenben Rechienachtheile, eingureichen.

Raffatt ,ben 3. Mai 1828. Großherzogliches Oberamt. Muller.

Runberg. [Mufforberung.] Alle biejenigen unbe-November babier versiorbenen Konigl. Baier. Nammerbernns, Generallicurenams, Infabers bes eilften Linien-Infanterie Regiments u. Großfreuzes bes fowen Orbens, Herrn Georg August Beinrich Freiherrn v. Kintel, aus was immer für einem Lief Anfprüche machen gu tonnen glauben, werden zu beren Anmels bung bei bem Unterzeichneten

binnen feche Wochen unter bem Anhange biermit vorgelaben, bag nach Ablauf biefer Frift bie Bertheilung ber Maffe an die befannten Intereffenten, ohne weitere Rudfichtnahme , erfolgen wirb.

Murnberg, ben 12. Dai 1828 Die Deftamente-Exetutorfdaft. fonigl. Rechtsanwalt und Stifis. Ronfulent.

Dubingen. [Ebiftallabung.] Gottfried Buch e-rer, Seifenfieber von Reuttlingen, bat fich im Frubjahr 1821 von Saus entfernt, und feit diefer Zeit nichts mehr von fich boren laffen. Auf die Bitte feiner Ebefrau Unna Maria, geb.

Leu ve von Spningen ift nun ber Shescheidungs-Prozest gegen ibn erfannt, und jur Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch, ben 10. Geptember 1828, anberaumt worben. Es werben nun nicht nur gebachter Wuscherer, sonbern auch bessen Berwandte ober Freunde, welche derer, fonbern auch beffen Berwandte ober Freunde, welche ibn in Rechten zu vertreten gefonnen fenn follten, biemit aufgeforbert, an gedachter Lagfahrt Bormittage g Uhr vor ber une terzeichneten Konigl. Gerichtsfielle ju ericheinen, und in ber Gas de rechlich ju banbeln , wobei ubrigens , fie ericheinen ober nicht, in berfelben rechtlicher Orbnung gemaß weiter verhandelt wer-

Go beschloffen im Chegerichtlichen Genat bes Ronigt. Bur-tembergischen Gerichtshofes fur ben Schwarzwaldfreis zu Zubine gen , ben 7. Dai 1828.

v. Georgii.

Berleger und Druder; P. Madlot.